

**Kärnten (Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996)**

<b>Freischwimmbekken</b>	mitteilungspflichtiges Vorhaben § 7 Abs. 1 lit. i K-BO	bei Rauminhalt bis zu 80 m <sup>3</sup> und sofern sich nicht innerhalb von Gebäuden befinden
<b>Aufstellbekken</b>	mitteilungspflichtiges Vorhaben § 7 Abs. 1 lit. i K-BO	bei Rauminhalt bis zu 80 m <sup>3</sup> und sofern sich nicht innerhalb von Gebäuden befinden
<b>Schwimmteich/ Naturpool/Gartenteich</b>	mitteilungspflichtiges Vorhaben § 7 Abs. 1 lit. i K-BO	bei Rauminhalt bis zu 80 m <sup>3</sup> und sofern sich nicht innerhalb von Gebäuden befinden
<b>Gartenhaus/Gerätehütte</b>	mitteilungspflichtiges Vorhaben § 7 Abs. 1 lit. a K-BO	bei Grundfläche bis zu 25 m <sup>2</sup> und 3,50 m Höhe
<b>Außendusche</b>	wenn unter den Anwendungsbereich der K-BO fallen: mitteilungspflichtiges Vorhaben § 7 Abs. 1 lit. t K-BO	bei Grundfläche bis zu 25 m <sup>2</sup> und 3,50 m Höhe
<b>Sonnensegel</b>	wenn unter den Anwendungsbereich der K-BO fallen: mitteilungspflichtiges Vorhaben § 7 Abs. 1 lit. t K-BO	bei Grundfläche bis zu 25 m <sup>2</sup> und 3,50 m Höhe
<b>Pavillon</b>	wenn unter den Anwendungsbereich der K-BO fallen: mitteilungspflichtiges Vorhaben § 7 Abs. 1 lit. t K-BO	bei Grundfläche bis zu 25 m <sup>2</sup> und 3,50 m Höhe

